

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung: Amt für Straßenverkehr/ Kfz-Zulassung
Aufgabe: Beantragung der Zulassungsbescheinigung Teil 1 nach Verlust
Stand: 05/2025

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford
E-Mail: info@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-0
Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:

Auf der Grundlage Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten werden diese ausschließlich zum Zweck einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil 1 nach Verlust/Diebstahl im entsprechenden Fachverfahren verwendet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 lit. a und e DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW und §§ 57 ff FZV.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Datenkategorien werden im Rahmen Ihres Antrages auf Ersatzausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil 1 nach Verlust von der Zulassungsstelle des Kreises Herford verarbeitet:

- Kfz-Kennzeichen
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- PLZ, Ort
- amtliches Ausweisdokument
- Bevollmächtigung

(Für den Antrag auf Ersatzausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil 1 nach Verlust/ Diebstahl durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Der Vollmachtgeber hat eine Kopie seines amtlichen Ausweisdokumentes beizufügen.)

Empfänger der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ostwestfalen-Lippe-IT
- Kraftfahrtbundesamt

Ergänzender Hinweis:

In der weiteren Verfahrensbearbeitung werden die personenbezogenen Daten der Beantragung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil 1 nach Verlust/Diebstahl im Fachverfahren OK.Verkehr hinterlegt.

Diese Daten werden im Rahmen der Zulassung über das Kraftfahrtbundesamt dem Hauptzollamt sowie der betroffenen Versicherungsgesellschaft gemeldet. Im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten werden die Daten auf Anfrage der Polizei, Ordnungs- und Bußgeldbehörden sowie den Gerichten übermittelt.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 72 Abs. 1 FZV für die Dauer von 7 Jahren nach der Außerbetriebnahme gespeichert und danach gelöscht.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Ihre Pflichten:

Um die Beantragung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil 1 nach Verlust/Diebstahl durchführen zu können, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Ohne die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann keine Beantragung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil 1 nach Verlust/Diebstahl erfolgen.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),

- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):
Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066

Kontaktmöglichkeit per E-Mail:

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an den Kreis Herford von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden.

Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge, Erklärungen und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personenstandsunterlagen, Einkommensnachweise, etc.), via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden.